

## CHECKLISTE

### Berufszulassung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege

Gesamtausbildung drei Jahre, ausschließlich allgemeine Krankenpflege

Abschluss vor 01.01.1993

Tschechische Republik (ehemalige Tschechoslowakei)

- Persönlich unterfertigter **Antrag** im Original  
(Formular erhalten Sie von uns)
- Persönlich unterfertigte **Vollmacht** im Original  
(Formular erhalten Sie von uns)
- Abiturzeugnis** der allgemeinen Krankenpflege
- Bestätigung des tschechischen Gesundheitsministeriums, dass Sie aufgrund der Ausbildung zur Ausübung als Krankenschwester/-pfleger in der Tschechischen Republik berechtigt sind
- Bestätigung durch die jeweils zuständige Behörde, wonach in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre ununterbrochen die Tätigkeit als Krankenschwester/-pfleger in der Tschechischen Republik ausgeübt wurde (im Original) **UND**
- Dienstzeugnisse** der letzten fünf Jahre (im Original oder notariell beglaubigt)
- Tabellarischer **Lebenslauf** – persönlich unterfertigt, aus dem Bildungsweg und Berufserfahrung ersichtlich sind
- Polizeiliches Führungszeugnis** im Original (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Attest** – von einem/einer Allgemeinmediziner/in ausgestellt  
(Vorlage erhalten Sie von uns / nicht älter als drei Monate)
- Kopie des **Reisepasses** / Personalausweises
- Nachweis der erforderlichen **Sprachkenntnisse** (Zeugnis)
- Bei **Namensänderung** entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, etc – notariell beglaubigt)

#### Info:

Sämtliche Dokumente müssen im Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien werden nicht anerkannt.

Bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind, ist eine Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Dolmetscher notwendig.

Bitte Unterschriften mit blauem Kugelschreiber tätigen.

Bei Vorlage aller notwendigen Dokumente ist ein verkürztes Berufszulassungsverfahren (One-Stop) möglich.